

## **Merkblatt zur Planung und baulichen Gestaltung von Kindergärten**

---

Oktober 2019

### **Grundsätzliches**

- Die Kindergarten-Räumlichkeiten liegen im Erdgeschoss und verfügen über einen direkten Zugang zum Freien. Die Kindergarten-Aussenanlage ermöglicht den Kindern den Umgang mit der Natur in vielfältiger Art und Weise.
- Die Grösse des Kindergartens soll unter Einberechnung eines bewohnbaren Garderoberraumes 100 m<sup>2</sup> umfassen. Es sollen mindestens zwei voneinander unabhängige Räume vorhanden sein.
- Der Kindergarten weist so viele Fenster auf, dass bei normalen Witterungsverhältnissen kein künstliches Licht benutzt werden muss. Die Fenster sind auf Kinderhöhe anzubringen. Als zusätzliche Beleuchtung eignet sich sowohl eine Lichtquelle für den ganzen Raum (kein Neon!) als auch diverse Lichtquellen wie Spots oder Hängelampen, die für einzelne Raumteile benutzt werden.
- Besonders geeignet als Bodenbelag sind Kork- und Holzbeläge.
- Wird eine Galerie oder ein Podest eingebaut, sollte nur ein Teil des Raumes erhöht werden.
- Die Decke muss so beschaffen sein, dass sich Aufhängevorrichtungen für Raumteilungen problemlos daran befestigen lassen (zum Beispiel eine Balkenkonstruktion).
- Aussen- und Zwischenwände sollen auch zum Malen oder Befestigen und Kleben von Kinderarbeiten dienen. Es empfiehlt sich, eine weiche Wandverkleidung wie Holz oder Kork zu wählen.

### **Standort**

- Der Weg zum Kindergarten sollte nicht über gefährliche Verkehrsachsen führen.
- Der Kindergarten kann im Schulhaus integriert oder als selbständige Anlage in der näheren Umgebung der Schule oder innerhalb eines Quartiers konzipiert werden.
- Als selbständige Anlage und unter Berücksichtigung der vorher erwähnten Bedingungen lässt sich ein Kindergarten in bestehende Gebäude (Wohnhaus, Bauernhaus, kleineres ehemaliges Fabrikgebäude oder Geschäftshaus etc.) integrieren. In einer Wohnsiedlung kann der Kindergarten im Erdgeschoss eines Wohnhauses untergebracht werden. Durch eine geschickte Gestaltung der Aussenanlage ist der Kindergarten in nötigem Mass von den übrigen Bewohnerinnen und Bewohnern abzuschirmen.
- Beim Kindergarten im Schulgebäude ist zu beachten, dass sichergestellt sein soll:
  - ein abgeschlossener Garderobenraum,
  - ein direkter Zugang ins Freie,
  - eine eigene Fläche Gartenanlage.
- Räume im Souterrain oder im Dachstock sind als Unterrichtsräume nicht geeignet.

## **Aussenräume**

- Die Aussenräume sind vom Innenraum her überschaubar.
- Rasenplatz: 100 m<sup>2</sup>  
Der Rasenplatz soll so gross sein, dass ein Kreis mit 10 m Durchmesser gebildet werden kann. Er darf an einem sonnigen Ort sein.
- Trockenplatz: 25 m<sup>2</sup>  
Ein gedeckter Spielplatz als Verbindung zwischen Gebäude und Garten: Er soll geschützt sein vor zu intensiver Sonnenbestrahlung.
- Sandanlage: 10 m<sup>2</sup>  
Die Sandanlage soll sich an einem sonnengeschützten Ort befinden (Schatten spendende Bäume, Sonnenschirm oder Sonnensegel).
- Wasserstelle (nach Möglichkeit)  
In der Nähe der Sandanlage sollte sich eine Wasserstelle (Brunnen mit flachem Becken, niedriger Teich etc.) befinden.
- Pflanzenbeet: 10-20 m<sup>2</sup> (nach Möglichkeit)  
Offene Erde, von mehreren Seiten zugänglich (zum Bepflanzen durch die Kinder).
- Übrige Aussenanlage  
Durch Bäume (Obstbäume), Sträucher, Büsche, Kieswege, Hügel, Abhänge, soll der Aussenraum in natürlicher Art lebendig und spielanregend gestaltet werden. Schlupfwinkel sind durch Bäume und Sträucher zu schaffen.